

Geschäftsbericht 2019



Rheinische Pensionskasse Leverkusen

Geschäftsbericht 2019

Auf einen Blick

	2017	2018	2019
Mitgliederbestand			
ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	30.684	32.879	33.666
außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	9.950	10.902	12.341
weiterversicherte Mitglieder	923	983	1.094
Rentenempfänger	2.008	2.413	2.892
Daten zur Bilanz (in Euro)			
Kassenvermögen / Bilanzsumme	550.058.342,46	639.197.088,98	734.887.977,81
Deckungsrückstellung	522.708.233,13	605.741.916,67	696.668.982,97
Daten zur GuV-Rechnung (in Euro)			
Erträge aus Beitragseinnahmen	67.977.339,17	75.269.567,41	81.177.388,55
Ergebnis aus Vermögensanlage	14.404.625,58	16.843.330,35	18.378.235,99
Veränderung der Deckungsrückstellung	76.015.359,60	83.033.683,54	90.927.066,30
Aufwendungen für Rentenzahlungen*	1.085.774,24	1.431.467,98	1.979.938,97
Einstellung in die Verlustrücklage	4.000.000,00	5.000.000,00	6.114.358,75

* ohne Abfindungen und anteilige Verwaltungskostenumlage

Inhalt

	Seite
Lagebericht	3
- Politisches und gesetzgeberisches Umfeld	3
- Wesentliche Aktivitäten	5
Allgemeines	6
- Geschäftsumfang	6
Versichertenbestand	7
- Geschäftsentwicklung	7
- Versicherungsbestand	7
- Beiträge und Rentenleistungen	7
- Freiwillige Mitgliedsbeiträge: Förderrente	7
- Weitere freiwillige zusätzliche Mitgliedsbeiträge	7
Kapitalanlagen	9
- Marktentwicklung	9
- Kapitalanlagen	13
- Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage	14
- Ausübung von Aktionärsrechten (ARUG II)	15
- Finanz- und Ertragslage	15
Versicherungstechnische Prüfung	16
- Deckungsrückstellung	16
- Verlustrücklage / Überschussbeteiligung	16
Risikomanagement / Risikobericht	17
Chancen und Risiken	17
Ausblick	18
Jahresabschluss 2019	22
- Bilanz	22
- Gewinn- und Verlustrechnung	24
- Anhang	25
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
- Erläuterungen zur Bilanz	27
- Erläuterungen zur G u V	29
- Organe der Kasse und Kassenämter	32
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34
Bericht des Aufsichtsrates	38



Lagebericht

Politisches und gesetzgeberisches Umfeld

Im Geschäftsjahr 2019 sah sich die Rheinische Pensionskasse erneut mit dynamischen Anforderungen konfrontiert, die auf der Grundlage lebhafter politischer Prozesse auf nationaler und europäischer Ebene den Durchführungsweg Pensionskasse unmittelbar und nachhaltig prägen. Besonders interessant waren dabei insbesondere die auch für Pensionskassenzusagen relevanten Entwicklungen zum Jahresende, deren weiterer Verlauf mit Spannung verfolgt werden darf.

Nachdem Riester-Verträge unter bestimmten Voraussetzungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz von der sog. Doppelverbeitragung befreit worden sind, nahm sich die Politik dieses Themas weiter an. Seit dem Jahresbeginn 2019 beendet das GKV-Versichertenentlastungsgesetz die unterschiedliche Behandlung von privat fortgeführten Direktversicherungen und Pensionskassen- bzw. Pensionsfonds-Verträgen im Hinblick auf Beiträge zur gesetzlichen Kranken- bzw. Pflegeversicherung. Außerdem wird mit dem im Dezember 2019 verabschiedeten GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz die Freigrenze zur Bemessung der auf Versorgungsbezüge entfallenden Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch einen Freibetrag ergänzt. Künftig zahlen in der GKV pflichtversicherte Betriebsrentner nur noch GKV-Beiträge auf den Anteil ihrer Betriebsrente, der diesen monatlichen Freibetrag von 159,25 Euro (Wert zum 01.01.2020) überschreitet. Zwar stellt diese Reform einen wichtigen Schritt zur Beitragsentlastung der Betriebsrentner dar; sämtliche Fallgestaltungen einer doppelten Vollverbeitragung werden sich hierdurch indessen bedauerlicherweise auch künftig nicht vollständig auflösen lassen.

Das im Januar in Kraft getretene Umsetzungsgesetz zur sog. EbAV-II-Richtlinie und die in diesem Zusammenhang veröffentlichte VAG-Informationspflichtenverordnung haben neue Informationspflichten u.a. in der Korrespondenz an die Kassenmitglieder nach sich gezogen. In organisatorischer Hinsicht erforderte die nunmehr notwendige Einrichtung sogenannter Schlüsselfunktionen Änderungen der mit den externen Dienstleistern der Kasse bestehenden Vertragsbeziehungen. Ferner führt die Kasse auch weiterhin Maßnahmen zur eigenen Risikobeurteilung durch, um den aus der Richtlinie resultierenden Anforderungen an das ORA („Own Risk Assessment“) gerecht zu werden. Auch weiterhin besteht wegen der 1:1-Umsetzung der Richtlinie die Gefahr, dass die Methoden von Solvency-II über die Vorgaben der Aufsichtsbehörden u.a. im Rahmen des ORA für Pensionskassen eingeführt werden. Ein die

Anforderungen an die Geschäftsorganisation konkretisierendes BaFin-Rundschreiben wird zur Mitte des Jahres 2020 erwartet.

Die EbAV-II-Richtlinie enthielt (unter bestimmten Voraussetzungen) erstmals auch Veröffentlichungspflichten betreffend ESG-Aspekte (Environmental, Social, Governance) für EbAV. Ganz im Sinne der strategischen Agenda der EU für 2019 bis 2024, die den Fokus auf Klimaneutralität legt, wurde im Dezember 2019 im Auftrag der EU-Kommission ein Taxonomie-Text ausgearbeitet, der neue Kriterien für die Definition von nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten festlegt. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass das im Dezember 2019 veröffentlichte einschlägige BaFin-Merkblatt prinzipienorientiert ist und den betreffenden EbAV Handlungsspielraum belässt.

Auf Grundlage der Ergebnisse der TTYPE-Initiative (Track and Trace Your Pension in Europe) arbeitet die EU-Kommission seit Jahresbeginn an einem Pilotprojekt zur Bündelung von Renteninformationen für europaweit mobile Arbeitnehmer. Auf deutscher Ebene blieb der für das im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode bis 2021 angesetzte Projekt einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation für Ende 2019 erwartete Referentenentwurf bislang aus. Ein im April 2019 abgeschlossenes Forschungsvorhaben erklärt den Start einer Pilotphase innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre allerdings für möglich. Die Rheinische Pensionskasse bringt sich hier ein, um administrativen und finanziellen Mehraufwand in Grenzen zu halten und die daraus resultierenden zusätzlichen Tätigkeiten so zu gestalten, dass ein Mehrwert für die Versicherten entsteht.

Im Hinblick auf das europaweite private Altersvorsorgeprodukt (PEPP) ist die erwartete EU-Verordnung im August 2019 in Kraft getreten. Die genauen Auswirkungen etwaiger PEPP-Produkte auf die deutsche Landschaft der betrieblichen Altersversorgung (bAV) sind noch unklar; nach derzeitigem Stand dürfen deutsche EbAV diese nicht anbieten. Jedenfalls sollten existierende bAV-Produkte – insbesondere steuerlich – nicht benachteiligt werden. Seit vergangendem Dezember bis voraussichtlich im Frühjahr 2020 werden technische Regulierungs- und Durchführungsstandards diskutiert. Von Relevanz sind dabei insbesondere Informationspflichten, Kostenbegrenzung bei Basis-PEPP-Angeboten, Mindestkriterien für Risikominderungstechniken und die Kooperation zwischen nationaler und europäischer Aufsicht.

Das Zusammenwirken von nationaler und europäischer Aufsicht lag auch der BaFin-Allgemeinverfügung vom 30. September 2019 zugrunde, die den EIOPA-Beschluss über die regelmäßigen Auskunftersuchen an die nationalen Aufsichtsbehörden über die Bereitstellung von Informationen zur bAV umgesetzt hat (EIOPA-Rentendatenprojekt). Die an Solvency-II orientierten zusätzlichen Berichtspflichten führen zu erheblichen regelmäßigen Zusatzarbeiten.

Im Dezember 2019 wurde der strukturelle Rahmen der europäischen Aufsicht reformiert. Das ursprüngliche Vorhaben, die EU-Aufsichtsbehörden (insb. EIOPA) mit weitgehenden zusätzlichen Aufgaben und Kompetenzen auszustatten, wurde allerdings entschärft. Dies und die getroffenen Regelungen zur Finanzierung von EIOPA sind aus Sicht der Pensionskassen zu begrüßen.

Für einen Pauenschlag hat zum Jahresende der überraschend kurzfristig veröffentlichte und mittlerweile überarbeitete „Referentenentwurf zur Änderung des Betriebsrentengesetzes“ gesorgt, der Pensionskassenzusagen in die gesetzliche Insolvenzsicherung einbezieht. Das Reformvorhaben ist fachlich aus unserer Sicht nach wie vor überarbeitungsbedürftig und wird derzeit (etwa zu der Anwendung der versicherungsvertraglichen Lösung durch Pensionskassen, der

Ermittlung der Bemessungsgrundlagen und der Bemessungshöhe für an den PSV zu zahlende Beiträge) weiterhin ausführlich diskutiert.

Bis August 2022 vom Gesetzgeber umzusetzen ist eine im Juli in Kraft getretene EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen, die (auch) Arbeitgeber-Aufwendungen für eine bAV als nachweispflichtige Arbeitsbedingungen erfasst. Diese sind im Vergleich zur derzeitigen Fassung des Nachweisgesetzes binnen kürzerer Frist, dafür aber ggf. in gelockerter Form nachzuweisen. Erwartet wird zudem eine höchstrichterliche Entscheidung zur Frage der zeitlichen Anwendbarkeit der Befreiung von der Anpassungsprüfungspflicht des Arbeitgebers bei der Durchführung über eine Pensionskasse im Falle leistungserhöhender Überschussverwendung (sog. Escapeklausel).

Die Rheinische Pensionskasse hat die lebhaften Veränderungen im gesetzgeberischen Umfeld im vergangenen Geschäftsjahr verfolgt und die notwendigen Anpassungen und Maßnahmen zeitnah in enger Abstimmung mit der Versicherungsaufsicht und im Interesse der Mitglieder sowie Mitgliedsunternehmen umgesetzt. Zugleich hat sie die politischen Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene begleitet und die politische Willensbildung im Rahmen der Mitwirkung in Verbänden und Gremien – soweit möglich – zum Nutzen der an Pensionskassenversorgungen Beteiligten mitgestaltet. Im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber den Mitgliedern und den Mitgliedsunternehmen wird die Rheinische Pensionskasse diese Aktivitäten auch im kommenden Geschäftsjahr 2020 fortführen, damit die künftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf eine Stärkung der bAV optimal gestaltet werden. So sollen die notwendigen Weichenstellungen für eine auch weiterhin verlässliche und nachhaltige Altersversorgung vorgenommen werden.

Wesentliche Aktivitäten

Auch im Geschäftsjahr 2019 hat die Rheinische Pensionskasse sich abzeichnende Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen der bAV und deren mögliche Auswirkungen analysiert.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2019 neben einigen redaktionellen Änderungen Anpassungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschlossen, welche die Möglichkeit von Beitragszahlungen auch über das Erreichen der Regel-Altersgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung hinaus ermöglichen. Im Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat zudem im Umlaufverfahren Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschlossen, mit denen sichergestellt wird, dass versicherungsmathematische Zuschläge auf die Hinterbliebenenrente im Falle des Ablebens eines weiterversicherten Mitglieds nach Vollendung des 67. Lebensjahres berücksichtigt werden. In diesem Zuge wurde zudem eine redaktionelle Änderung der Regelung zum Inkrafttreten in § 30 Abs. 2 der Satzung beschlossen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat bezüglich der Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen mit Verfügung vom 06. Januar 2020 ihre Genehmigung erteilt.

Im Rahmen der Vertreterversammlung am 27. Juni 2019 wurden Änderungen in der Satzung beschlossen, die durch Verfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 18. Juli 2019 genehmigt worden sind. Dabei handelte es sich neben einigen redaktionel-

len Änderungen um eine Anpassung der Regelung zur Bestimmung der Höhe der Verlustrücklage, die sich zukünftig nach den gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Bestimmungen richtet. Zudem wurde eine Regelung etabliert, die grundsätzlich die Möglichkeit schafft, einen weiteren Gründungsstock gem. § 178 Abs. 5 VAG aufzulegen.

Vor diesem Hintergrund hat die Rheinische Pensionskasse mit der Bayer AG einen Vertrag über eine Gründungsstocklinie abgeschlossen, welcher die Kasse berechtigt, falls nötig hierunter nachrangige Darlehen in einem Gesamtvolumen von bis zu 200 Millionen Euro zu ziehen.

Die Änderungen der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind zum 01. August 2019 in Kraft getreten.

Des Weiteren wurde auch im Laufe des Jahres 2019 die Kapitalanlagestrategie der Rheinischen Pensionskasse hinsichtlich ihrer Eignung zur Finanzierung der zugesagten Leistungen turnusmäßig überprüft. In Anbetracht des fortbestehenden Niedrigzinsumfeldes wurde erneut in der Gesamt-Zinssimulation auch Szenarien mit niedrigeren Renditen verfahrensbedingt ein großes Gewicht eingeräumt. Trotz einiger struktureller Anpassungen im Marktumfeld führte die Asset-Liability-Management (ALM)-Untersuchung zu keinem signifikanten Strategiewechsel, zumal die in den Vorjahren verfolgte konservative Anlagestrategie sich aus Sicht der Kasse bewährt hat. Somit bestand auch 2019 der Schwerpunkt im Anlagemanagement weiterhin darin, die bereits in den Vorjahren beschlossene Kapitalanlagestrategie weiter konsequent umzusetzen.

Allgemeines

Geschäftsumfang

Die Rheinische Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes mit Sitz in Leverkusen. Sie ist eine Einrichtung der bAV mit dem Zweck, ihren Mitgliedern und Hinterbliebenen Versicherungsleistungen zu gewähren.

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte gemäß § 177 Abs. 2 VAG sowie versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bayer-Konzerns wahrgenommen. Die hiermit verbundenen Personal- und Sachkosten wurden der Pensionskasse aufgrund von Funktionsausgliederungsverträgen belastet.

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

Versichertenbestand

Geschäftsentwicklung

Der Mitgliederbestand der Rheinischen Pensionskasse ist im Jahr 2019 weiter angestiegen. Zum Jahresende 2019 betreute die Kasse 47.101 Rentenanwärter und 2.892 Rentempfänger.

Versicherungsbestand

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen entsprach im Berichtsjahr dem Trend des Vorjahres. Der Gesamtbestand stieg im Jahr 2019 von 47.177 Mitgliedern um 2.816 Mitglieder auf 49.993 Mitglieder. Dies entspricht einer Veränderung von rund 6 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Anwärterbestand stieg in diesem Zeitraum von 44.764 Mitgliedern um 2.337 Mitglieder auf 47.101 Mitglieder. Die Anzahl der ordentlichen und weiterversicherten Mitglieder erhöhte sich auf 34.760. Die Anzahl der außerordentlichen Mitglieder stieg auf 12.341.

Das Durchschnittsalter der Anwärter blieb konstant bei 41 Jahren.

Das Durchschnittsalter der Bezieher von Alters- oder Invalidenrenten blieb ebenfalls unverändert bei 65 Jahren und das der Bezieher von Hinterbliebenenrenten (ohne Waisenrenten) stieg von 58 Jahren im Vorjahr auf 59 Jahre.

Auch für die Bestandsentwicklung der Rentempfänger setzte sich der in den Vorjahren beobachtete Trend im Berichtsjahr fort. Die Anzahl der Rentempfänger (Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten) stieg um 473 auf 2.794. Von der Gesamtzahl der Rentempfänger entfallen 76 % auf Altersrentner (Vorjahr 77 %).

Beiträge und Rentenleistungen

Die Beitragseinnahmen stiegen im Jahr 2019 auf rund 81,2 Mio. Euro (Vorjahr rund 75,3 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Rentenzahlungen erhöhten sich erwartungsgemäß entsprechend dem gestiegenen Rentnerbestand von rund 1,4 Mio. Euro auf knapp 2,0 Mio. Euro.

Freiwillige Mitgliedsbeiträge: Förderrente

27.731 Mitgliedern der Rheinischen Pensionskasse wurden für das Berichtsjahr Informationsschreiben zur „Riesterrente“ mit der Bescheinigung nach § 92 EStG zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnis wurden im Jahr 2019 3.738 Riesteranträge gestellt und verwaltet. Dies entspricht einer Abrufquote von 13,48 %. Zugunsten der Versicherten wurden im Jahr 2019 0,9 Mio. Euro (unter Berücksichtigung der Rückflüsse) an Zulagen von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) an die Rheinische Pensionskasse überwiesen und als Beiträge vereinnahmt. 608 Versicherte entrichteten im Jahr 2019 freiwillige zusätzliche Beiträge in Höhe von rund 0,3 Mio. Euro.

Weitere freiwillige zusätzliche Mitgliedsbeiträge

677 Versicherte entrichteten im Jahr 2019 freiwillige zusätzliche Beiträge aus ihrem Bruttoentgelt in Höhe von rund 0,3 Mio. Euro.

Übersicht 1: **Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2019**

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
	Summe der Jahresrenten*		Summe der Jahresrenten*		Summe der Jahresrenten*		Summe der Jahresrenten*		Summe der Jahresrenten*	
I Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	28.413	16.351	1.572	535	185	29	92	81.679	11.374	13.034
II Zugang während des Geschäftsjahres										
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.939	955	363	155	29	4	17	18.288	2.019	2.940
2. Sonstiger Zugang**	35	79	0	2	0	0	2	1	0	195
3. Gesamter Zugang	1.974	1.034	363	157	29	4	19	18.289	2.019	3.135
III Abgang während des Geschäftsjahres										
1. Tod	23	3	39	5	1	0	0	228	0	0
2. Beginn der Altersrente	347	135	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	16	22	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	2	1	0	0	13	0	0	1.338
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	72	45	26	6	0	0	0	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiger Abgang	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Gesamter Abgang	466	205	67	12	1	0	13	228	0	1.338
IV Bestand am Ende des Geschäftsjahres	29.921	17.180	1.868	680	213	33	98	99.740	13.393	14.831
davon:										
1. beitragsfreie Anwartschaften	7.552	4.789	-	-	-	-	-	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

* Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

** z. B. Reaktivierung.

Kapitalanlagen

Marktentwicklung

Auch 2019 konnte die Konjunktur global ihren Wachstumspfad insgesamt fortsetzen, wenngleich in den meisten großen Wirtschaftsräumen mit etwas verminderter Dynamik. In den großen entwickelten Ökonomien blieben die meisten Zentralbanken im Wesentlichen bei ihrer expansiven Leitzinspolitik, um auch weiterhin wachstumsgenerierende wirtschaftliche Aktivitäten zu stützen und zu fördern oder wenigstens diese nicht einzudämmen. Die amerikanische Zentralbank änderte im Vergleich zum Vorjahr ihren geldpolitischen Kurs und senkte die US-FED Funds Rate in drei Schritten auf 1,50 % – 1,75 %. Hinsichtlich der Verschuldungssituation europäischer Staaten lässt sich berichten, dass im Laufe des Jahres 2019 auf Ebene der Eurozone insgesamt erneut eine leichte Verbesserung eingetreten ist, wozu Deutschland wiederum einen nennenswerten Beitrag leistete. Dagegen bauten Frankreich und Italien ihre Staatsverschuldung leicht aus. Portugal und Spanien machten weitere positive Fortschritte beim Verschuldungsabbau. Auch in Griechenland sank die Brutto-Staatsverschuldung, befindet sich allerdings immer noch auf sehr hohem Niveau. Um ein erneutes Aufflackern von Unsicherheit an den europäischen Staatsanleihemärkten zu vermeiden, muss sich der Trend zur ernsthaften Konsolidierung fortsetzen und von allen europäischen Staaten klar erkennbar getragen werden. Die Europäische Zentralbank hat ihr im Frühjahr 2015 begonnenes und gegen Ende 2018 beendetes Anleihekaufprogramm im Herbst 2019 wieder reaktiviert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch vermehrt Fälligkeiten aus dem Bestand anstehen, die reinvestiert werden. Insgesamt könnte in einigen Monaten das monatliche Kaufvolumen in der Spitze 50 Mrd. Euro erreichen. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die Frage, welche weiteren Auswirkungen dies für langfristige Renditen haben wird. Seit Anfang 2015 bewegte sich der europäische ifo-Index, ein wesentlicher Frühindikator für die Konjunktur in Europa, kontinuierlich innerhalb eines Bereiches, welcher auch künftig auf ein Wachstum hindeutet, geriet Anfang 2019 allerdings in negatives Terrain. Trotz einer leichten Stimmungsaufhellung im Frühjahr verschlechterte er sich im Jahresverlauf insgesamt. Damit dürfte sich das Tempo des Wirtschaftswachstums im Euroraum weiter verlangsamen. Die Arbeitslosigkeit in Europa hat im Laufe des Jahres 2019 weiter abgenommen. In vielen Ländern konnten hier erfreulicherweise weitere Verbesserungen erzielt werden. Deutschland hebt sich hier mit einer Quote von unter dreieinhalb Prozent in besonderer Weise positiv ab (Quelle: IWF). Diese ökonomischen Themen wurden 2019 erneut teilweise überlagert von internationalen politischen Entwicklungen: Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten und China bzw. Europa, Unsicherheit resultierend aus dem BREXIT-Prozess (auch nach dem formal vollzogenen Austritt Großbritanniens im Januar 2020 sind die genauen Modalitäten noch unklar), geopolitische Krisen etc. Viele dieser Unsicherheitsfaktoren bestehen leider nach wie vor und können somit in Kombination mit den heute nur schwer einzuschätzenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auch künftig für erhebliche Irritationen an den Märkten sorgen. Darüber hinaus hat sich die globale Debatte über Klimarisiken und zu ergreifende Maßnahmen deutlich intensiviert, was zu erheblichen Transformationsprozessen in einigen Industrien führen dürfte.

Die konjunkturelle Dynamik in den Volkswirtschaften vieler wichtiger Schwellenländer schwächte sich 2019 ab. In Russland wuchs die Wirtschaft nach aktuellen Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um rund 1,1 Prozent, und damit deutlich weniger stark als im Vorjahr. Hier dürften die nach wie vor gültigen Sanktionen vieler westlicher Staaten ihre Spuren hinterlassen haben. Auch Brasilien konnte seinen moderat positiven Wachstumspfad fortsetzen, allerdings ebenfalls mit verminderter Dynamik. Dies trug dazu bei, dass auch das Gesamtwachstum der so genannten Emerging-Market-Ökonomien leicht rück-

läufig gewesen ist und aktuell bei rund vier Prozent liegt. Auch China musste einen Rückgang der Wachstumsrate verzeichnen – hier liegt das Wachstum bei gut sechs Prozent.

Das weltweite wirtschaftliche Wachstum 2019 sank nach derzeitigen Angaben des IWF auf rund drei Prozent. Dabei konnten die so genannten G7-Volkswirtschaften 2019 mit einem Wirtschaftswachstum von ca. 1,6 % nach rund 2,1 % im Vorjahr aufwarten. In Japan verharnte das Wachstum in etwa auf dem Vorjahresniveau und beträgt 2019 ca. 0,9 % nach rund 0,8 % im Vorjahr – das Ganze im Umfeld einer nach wie vor relativ expansiven Geldpolitik. Auch die USA zeigten laut IWF mit einem Wachstum von ca. 2,4 % gegenüber dem Vorjahresniveau von rund 2,9 % eine etwas geringere wirtschaftliche Dynamik. Weiterhin präsentierte sich der US-amerikanische Arbeitsmarkt in robuster Verfassung. Damit war eine Fortsetzung der relativ guten Verbraucherstimmung zu beobachten. Dagegen waren in der Eurozone im Jahr 2019 mit einem Wachstum von rund 1,2 % nach ca. 1,9 % im Vorjahr (lt. IWF) deutliche Anzeichen einer möglichen Abkühlung der wirtschaftlichen Dynamik zu beobachten. Diese Entwicklung ist entsprechend in den meisten großen Teilnehmerstaaten vorzufinden gewesen. So konnte Deutschland mit einem Wachstum von rund 0,5 Prozent (nach ca. 1,5 % im Vorjahr) das Wachstumstempo ebenfalls nicht aufrechterhalten. Und auch in Spanien, Frankreich, Portugal und Italien war eine rückläufige Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zu beobachten – das Wachstum in Italien scheint sogar annähernd komplett zum Erliegen gekommen zu sein. Dagegen konnte Griechenland – zumindest auf Grund des derzeit verfügbaren Zahlenmaterials – 2019 mit einem Wachstum von ca. 2,0 % (VJ: 1,9 %) das Wachstumstempo in etwa halten. Inwieweit hier der Beginn einer nachhaltigen Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse vorliegt, bleibt vorerst jedoch abzuwarten – insbesondere vor dem Hintergrund der bereits angesprochenen immer noch sehr ausgeprägten Verschuldungssituation. Irland trug mit einem Wachstum von 4,3 % erneut überproportional zur europäischen Entwicklung bei, jedoch ist auch hier eine Verlangsamung verglichen mit 2018 zu registrieren.

Laut Schätzungen des IWF ist derzeit davon auszugehen, dass sich die Wachstumsraten in den kommenden Jahren in den Entwicklungs- und Schwellenländern bei knapp unter 5 % einpendeln werden, wobei die Schwellenländer in Asien (insbesondere Indien und – mit weiter leicht nachlassender Dynamik – China) hier erneut überdurchschnittliche Werte liefern dürften. Dagegen schätzt der IWF, dass sich die Staaten Lateinamerikas, obwohl sie erwartungsgemäß weiter an Fahrt gewinnen, schwächer als die Gesamtgruppe der Schwellenländer entwickeln dürften. Bei aller Unsicherheit der Prognose schätzt der IWF, dass Russland in den nächsten Jahren mit durchschnittlich knapp zwei Prozent p.a. wachsen wird. Allerdings dürfte dieser Wert auf Grund der unsicheren politischen Lage mit ganz erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Für die Eurozone wird erwartet, dass sie in den nächsten fünf Jahren Wachstumsraten von leicht unter 1,5 % zeigen wird. Die Gesamtheit der entwickelten Volkswirtschaften dürfte sich in diesem Zeitraum auf einem ähnlichen Pfad einpendeln, ebenso wie die USA, für die 2020 zwar noch ein Wirtschaftswachstum von gut zwei Prozent erwartet wird, welches sich danach aber ebenfalls trendmäßig Richtung knapp oberhalb von 1,5 % entwickeln könnte. Für Japan wird eine Stagnation des Wachstums auf Niveaus deutlich unterhalb von einem Prozent gesehen. Diese zitierten Schätzungen des IWF berücksichtigen noch nicht die dramatischen wirtschaftlichen Effekte, die sich voraussichtlich aus der Verbreitung des neuen Corona-Virus ergeben werden.

Inflation stellte in den meisten großen Volkswirtschaften auch 2019 kein nennenswertes Problem dar. In der Eurozone war eine leichte Verminderung von ca. 1,8 % auf ca. 1,2 % zu beobachten, womit sich die Eurozone wieder stärker vom Zielkorridor der EZB entfernt

hat. In den Vereinigten Staaten war die Inflationsrate ebenfalls rückläufig. Hier betrug die Teuerung 1,8 % nach 2,4 % im Vorjahr. Jedoch stehen diese Teuerungsraten noch nicht im krassen Widerspruch zu den Stabilitätszielen der amerikanischen Notenbank. In Japan blieb der Inflationsdruck 2019 dagegen mit einem Wert von rund einem Prozent annähernd konstant. Nach Schätzungen des IWF dürfte sich in der Eurozone die Inflationsrate in den nächsten fünf Jahren graduell in Richtung von knapp zwei Prozent bewegen, und für die USA erwartet der IWF im gleichen Zeitraum eine Entwicklung der Inflationsrate in Richtung von rund zweieinviertel Prozent. Für Japan prognostiziert der IWF dagegen ein Oszillieren um ein Prozent. Die Schwellenländer dürften sich (lt. IWF) bis 2024 auf ein Niveau oberhalb von vier Prozent hinbewegen. Auch für die Inflationssschätzungen des IWF gilt die Anmerkung zu den Wachstumsschätzungen entsprechend.

Nachdem der Ölpreis (der Sorte Brent) in der ersten Jahreshälfte von rund 57 USD kommend auf über 70 USD je Fass gestiegen war, kam es im Sommer zu einer fulminanten Gegenbewegung auf unter 60 USD. Er schloss am Jahresende auf einem Niveau von ca. 68 USD, und damit insgesamt deutlich höher als zu Jahresbeginn. Hier könnten geopolitische Ereignisse im Nahen und Mittleren Osten eine gewisse Rolle gespielt haben.

Prägend für die Kapitalmärkte im Jahr 2019 ist vor allen Dingen eines gewesen: In allen liquiden Anlagesegmenten konnten nennenswerte Performancebeiträge erzielt werden – sowohl bei Aktien als auch bei Renten. Beispielsweise wies der europäische Staatsanleihen-Performanceindex im Kalenderjahr eine Gesamtentwicklung von knapp sieben Prozent auf. Ein Grund für dieses Phänomen ist im Kaufprogramm der EZB zu sehen, welches per se eine gewisse Markttenge generiert. Des Weiteren könnten sich eintrübende Wachstumsaussichten und im Jahresverlauf auftretende Verunsicherungen in begrenztem Umfang positiv bemerkbar gemacht haben. Als ein Problemfeld ist der Handelskonflikt der USA mit China und der Europäischen Union zu sehen. Die großen Zentralbanken fuhren zudem einen ruhigen und insgesamt mehrheitlich expansiv ausgerichteten Kurs – die Zinssenkungen durch die FED dürften ihre Spuren im europäischen Bondmarkt hinterlassen haben. Zudem hat die EZB angesichts der Wachstums- und Inflationsaussichten Leitzinserhöhungen bis auf weiteres eine klare Absage erteilt. Sie hat vielmehr im Herbst ihr (unterbrochenes) Anleihekaufprogramm mit einem monatlichen Nettokaufvolumen von 20 Mrd. Euro wieder aufgenommen.

Zusammen mit den im EZB-Bestand nun auftretenden Fälligkeiten, die wie bereits erwähnt reinvestiert werden, dürfte dies dazu führen, dass auch bei langfristigen Anleihen ein gewisser Mindestnachfragedruck erhalten bleibt. Eine Motivation für eine Verschärfung der europäischen Geldpolitik könnte sich dagegen aus einem unerwartet starken Anziehen der Inflation in Europa ergeben. Somit leisten die Zentralbanken voraussichtlich auch weiterhin insgesamt einen stützenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung. Die weltweite SARS-CoV-2 Pandemie wird aller Voraussicht nach zu einer weiteren drastischen Lockerung der Geld- und Fiskalpolitik führen.

Die FED hat im Laufe des Jahres die Fed Funds Rate dreimal um jeweils 25 Basispunkte auf ein Niveau von 1,50 % bis 1,75 % abgesenkt, womit sie einen nennenswerten Teil der seit 2016 vorgenommenen Zinserhöhungen wieder rückgängig machte. Mutmaßlich wollte sie damit proaktiv auf eine drohende wirtschaftliche Abkühlung reagieren. Die EZB behielt ihre faktische Nullzinspolitik bei und intensivierte ihre expansive Ausrichtung durch die bereits beschriebene Reaktivierung des Anleihekaufprogramms. Auch die japanische Zentralbank behielt ihre Leitzinsen auf dem historisch niedrigen Niveau von –0,1 % bei. Die Zentralbank in Großbritannien nahm ebenfalls keine weiteren Zinserhöhungen vor und beließ den Leit-

zins bei 0,75 %. Die bestehenden Unsicherheiten rund um den Prozess des BREXIT und seine Folgen könnten hier in Kombination mit einer akzeptablen Inflationsrate und einem leicht abgeschwächten Wachstum auf eher bescheidenem Niveau zu einer tendenziell abwartenden Haltung beigetragen haben.

Das Jahr 2019 kann insgesamt als ein hervorragendes Aktienjahr bezeichnet werden – und dies trotz sich eintrübender Konjunkturaussichten. Augenscheinlich schienen Anleger auf Grund der Renditeentwicklung an den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere nur wenig Alternativen zu Dividendentiteln gesehen zu haben. So stieg der DJ EuroStoxx50 (Kursindex) im Laufe des Jahres um rund 25 %, was einem Gesamtreturn (inklusive Dividenden) von rund 28 % entsprach. Auch der japanische Markt konnte 2019 deutlich zulegen: Der Nikkei zeigte über das Gesamtjahr eine Kursentwicklung von rund 18 %. Der amerikanische S+P 500 (Kursindex) entwickelte sich noch etwas besser, hier stand am Ende eine Kursperformance von ca. 29 % zu Buche. Im Gesamtjahr 2019 konnte dieser Index eine Gesamtperformance (inkl. Dividenden) von knapp 31 % aufweisen. Ein großer Anteil dieser Entwicklungen vollzog sich allein in den ersten vier Monaten.

Auch die europäischen Rentenmärkte zeigten 2019 insgesamt eine sehr starke Performance. Europäische Unternehmensanleihen lieferten beispielsweise einen Total Return von ca. 6,3 %. Auch europäische Staatsanleihen konnten im Jahr 2019 einen positiven Performancebeitrag liefern und erreichten eine Gesamtperformance von rund sieben Prozent. Demgegenüber entwickelten sich deutsche Staatsanleihen 2019 deutlich schlechter: aber auch hier konnten Investoren immerhin eine positive Gesamtperformance verbuchen.

Das Investmentjahr 2019 stellte im Segment Immobilien mit einem Transaktionsvolumen von rund 73,4 Mrd. Euro (VJ: 61,5 Mrd. Euro) erneut ein Rekordjahr dar. Nach mehreren guten Jahren mit jeweils deutlich über 50 Mrd. Euro Transaktionsvolumen wurde 2019 sogar die 70-Mrd.-Euro-Schwelle durchbrochen und ein neues Allzeithoch aufgestellt. Maßgeblicher Treiber waren mit einem Transaktionsvolumen von rd. 51,39 Mrd. Euro (VJ 46,03 Mrd. Euro; rund +11,6 %) Transaktionen mit Einzelobjekten. Portfolioverkäufe konnten mit einem Volumen von 22,0 Mrd. Euro ebenfalls das Niveau des Vorjahres (15,5 Mrd. Euro; rund +41,9 %) deutlich übertreffen. Mit rund 38,7 Mrd. Euro stellten Büroimmobilien erneut die wichtigste Assetklasse dar und trugen 53 % zum gewerblichen Investmentumsatz bei. Alleine im dreistelligen Millionenbereich wurden 70 Einzeltransaktionen registriert. Somit prägten großvolumige Transaktionen wiederum das Marktgeschehen in überproportionaler Weise (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Auch 2019 blieb der Trend hin zu Immobilieninvestments auf Grund eines wenig attraktiven Renditeumfelds im festverzinslichen Bereich ungebrochen. An die Spitze der Investorengruppen setzten sich erneut Spezialfonds, gefolgt von Investment/Asset Managern und Immobilien AGs/REITs. Der Anteil deutscher Anleger blieb 2019 mit einem Anteil von rund 59 % in etwa konstant (Quelle: BNP Paribas Real Estate). An den Top 7-Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) stieg die Durchschnitts-Spitzen-Büromiete 2019 um rund 9 % gegenüber dem Vorjahr auf 33,04 Euro/m², die Durchschnittsmiete stieg um rund 10 % gegenüber dem Vorjahr auf 18,94 Euro/m². Der Büroleerstand sank im Durchschnitt in den Top 7-Standorten auf 3,1 % (VJ: 3,6 %) der Büroflächen (Quelle: Savills). Die Spitzen-Nettoanfangsrenditen an diesen Standorten sanken 2019 erneut gegenüber 2018 und liegen bei Werten zwischen 2,6 % und 3,0 % (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Der Wohnimmobilienmarkt steigerte sich 2019 ebenfalls und erreichte ein Transaktionsvolumen von rund 19,5 Mrd. Euro (VJ: 15,1 Mrd. Euro). Gegenüber dem Vorjahr haben Transaktionen im dreistelligen Millionenbereich deutlich zugelegt, so dass sie mit 63 % für einen Großteil dieses Resultats

verantwortlich zeichnen. Der Wohn-Investmentmarkt wurde erneut durch deutsche Investoren (zu rund 91,5 %) geprägt. Die stärkste Käufergruppe bildeten Spezialfonds, gefolgt von Immobilien AGs/REITs und Offenen Fonds (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Auch längerfristig sollten Wohn-Investments weiterhin auf Grund einer teilweise recht großen Nachfrage eine interessante Anlagemöglichkeit bieten.

Der Euro ist im Laufe des Jahres 2019 insgesamt gegenüber dem Dollar geringfügig schwächer geworden. So lag sein Kurs gegenüber dem US-Dollar zu Jahresbeginn bei 1,15 und zu Jahresende bei 1,12. Auch gegenüber dem Yen hat der Euro im Jahresverlauf Boden verloren und schloss mit einem Wert von ca. 122 am Jahresende nach rund 126 zu Jahresbeginn. Auch gegenüber dem britischen Pfund gab der Euro nach: Er notierte am Jahresende mit ca. 0,85 etwas unterhalb des Niveaus zu Jahresbeginn (ca. 0,90). Die künftige Entwicklung des Pfundes gegenüber dem Euro dürfte von dem konkreten Ergebnis der Verhandlungen zwischen Großbritannien und der Europäischen Union im Hinblick auf ein mögliches Freihandelsabkommen abhängen.

Kapitalanlagen

Im Laufe des Jahres 2019 sind die Kapitalanlagen der Kasse von rund 614,6 Mio. Euro auf rund 717,2 Mio. Euro angestiegen. Damit befindet sich die Kasse nach wie vor noch in einer relativ frühen Entwicklungsphase. Infolgedessen stand auch 2019 die Erwirtschaftung des (über alle Tarife hinweg) durchschnittlichen Rechnungszinses mit möglichst risikoarmen Investments zuzüglich einer Marge zum Aufbau von Risikotragfähigkeit im Zentrum der Überlegungen. Im Jahre 2019 wurden 5 Namenspapiere im Wert von nominal insgesamt 50 Mio. Euro und eine Inhaberschuldverschreibung des Landes NRW über nominal 10 Mio. Euro für den Direktbestand erworben. Hierbei lag wiederum der Schwerpunkt auf langfristigen Papieren sehr guter Kreditqualität. Um in einem Umfeld allgemein sehr niedriger Anlagezinsen die Rendite für die Pensionskasse zu erhöhen, wurden bei den erworbenen Namenspapieren Kündigungsrechte zugunsten der Emittenten akzeptiert. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, im Langfrist-Bereich – auch nach Berücksichtigung der Emittenten-Kündigungsrechte – ein insgesamt möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil zu generieren. Auf Grund der anhaltend niedrigen Renditen im Kapitalmarkt wurden im Jahr 2019 Namenstitel zu Renditen unterhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses erworben. Zugleich waren in diesem Segment Fälligkeiten (inkl. Kündigungen) über nominal insgesamt 44 Mio. Euro zu verbuchen.

Da der Durchschnittskupon unserer festverzinslichen Titel insgesamt noch leicht oberhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses liegt, wurde das sich daraus ergebende Risikopolster auch im Jahresverlauf 2019 weiter zur Investition in ein kleines Aktien- und Inhaberrentensegment genutzt. Der 2012 von der Kasse aufgelegte Spezialfonds soll zu einem Teil ein eher statisch gemanagtes Portfolio von Inhaber-Renten enthalten, die unter anderem von Emittenten stammen, von denen entsprechende Namenstitel nur sehr schwierig oder gar nicht erworben werden können. Zu einem anderen Teil enthält er ein Portfolio bestehend aus lange laufenden EUR-Unternehmensanleihen hoher Kreditqualität (Investment Grade). Außerdem investiert er in Anleihen, welche von Gebietskörperschaften und anderen staatsnahen Emittenten emittiert werden. Des Weiteren erfolgen aus Gründen der Effizienz auch Aktieninvestments innerhalb dieses Spezialfonds. Diese wurden 2019 über so genannte Exchange Traded Funds (ETFs) getätigt.

Im Jahr 2016 hatte sich die Rheinische Pensionskasse an einem bereits bestehenden Immobilien-Spezial-AIF beteiligt, in welchen im Endeffekt lediglich andere Bayer-Pensionseinrichtun-

gen investieren. Tätigt dieser Fonds künftig neue Investitionen, so wird die Rheinische Pensionskasse Anteilsscheine in einem dem Anteil ihres Investitionsbedarfes am Gesamtinvestitionsbedarf aller am Fonds beteiligten Investoren entsprechenden Wert erwerben. Damit beteiligt sie sich also stets am Gesamtportfolio des Fonds und nicht ausschließlich an den Neuinvestitionen. Im Jahr 2019 hat die Kasse weitere Anteilsscheine im Wert von ca. 1,0 Mio. Euro gezeichnet. Gegen Jahresende erfolgte eine Ausschüttung von 0,1 Mio. Euro.

Die Rheinische Pensionskasse ist weiterhin an einem Immobilien-Investmentfonds nach Kapitel 2 InvStG 2018 mit einer Kapitalzusage in Höhe von 2 Mio. Euro beteiligt. Anlageschwerpunkt ist die Investition in Sozialimmobilien („betreutes Wohnen“). Im Jahr 2019 hat die Kasse weitere Anteilsscheine in Höhe von 0,4 Mio. Euro gezeichnet.

Von dem im Portfolio befindlichen Immobilien-Spezial-AIF (Zeichnungssumme 2 Mio. Euro), welcher in ein Portfolio von Wohnimmobilien in verschiedenen westeuropäischen Ländern investieren soll, wurden 2019 Zeichnungen in Höhe von insgesamt 0,2 Mio. Euro abgerufen.

Darüber hinaus hat die Rheinische Pensionskasse 2,475 Mio. Euro an einem Immobilien-Spezial-AIF mit beschränktem Anlegerkreis gezeichnet, welcher in die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers in zentraler Lage innerhalb Kölns investieren wird. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen. Im Jahr 2019 wurde hierfür Kapital in Höhe von 1,4 Mio. Euro abgerufen.

Potenziellen Risiken versucht die Rheinische Pensionskasse durch einen Risikobudgetierungsprozess entgegenzuwirken. Das bedeutet, dass risikoreichere Kapitalanlagen lediglich in einem Umfang beigemischt werden, in welchem vorhandene Risikopolster zur Verfügung stehen. Insbesondere für Aktieninvestments innerhalb des Portfolios wird die Einhaltung der zugeordneten Risikobudgets laufend überwacht und durch geeignete Maßnahmen (z. B. interne Stop-Loss-Limite, derivative Sicherungsstrategien u.ä.) sichergestellt.

Die Kasse wird ihre Anlagestrategien im Hinblick auf ihre Eignung zur Finanzierung der Leistungen regelmäßig überprüfen.

Einlagen bei Kreditinstituten bestanden zum Jahresende nicht. Dafür hat die Kasse Liquidität in Höhe von rund 29 Mio. Euro temporär in einem Geldmarktfonds angelegt.

Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage

Unsere Kapitalanlage erfolgt gemäß den geltenden Gesetzen und Richtlinien. Sie ist insbesondere an die Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) gebunden. Ziel ist es, den durchschnittlichen Rechnungszins unter Inkaufnahme möglichst geringer Risiken für unsere Versicherungsnehmer nachhaltig zu erwirtschaften. Aus diesem Grunde wird in den riskanteren Anlagesegmenten, insbesondere Aktien, überwiegend ein streng risikokontrollierter und risikobudgetierter Ansatz verfolgt. Eine Orientierung an breiten und liquiden Marktindizes ist hierbei hilfreich. Ethische, soziale und ökologische Belange finden insofern Berücksichtigung, als die Rheinische Pensionskasse zum einen alle gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien selbstverständlich strikt beachtet. Zum anderen hat die Kasse im Jahr 2014 ein internes Papier erstellt und verabschiedet, in welchem konkrete Verhaltensweisen niedergelegt worden sind, welche sie in Bezug auf die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage umsetzt. Dieses Papier orientiert sich zusätzlich an den UNPRI-Prinzipien

(United Nations-supported Principles for Responsible Investment). Eine Eins-zu-Eins-Übernahme der UNPRI-Prinzipien ist aus Gründen der Praktikabilität und aus den bereits oben erläuterten Zusammenhängen jedoch nicht erfolgt. Da die Kasse die meisten dieser Verhaltensweisen bereits in der Vergangenheit beachtet hat, hat sich hieraus keine signifikante Änderung der Kapitalanlagestrategie ergeben. Grundsätzlich sind Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG) bei allen einzugehenden Investments ein Entscheidungskriterium – neben anderen. Sie stellen damit kein alleine dominierendes Kriterium dar. Die Rheinische Pensionskasse hat konkrete vermögenssegmentspezifische Kriterien und Vorgehensweisen definiert, mit denen Nachhaltigkeit in dem jeweiligen Segment konkret verankert werden soll.

Ausübung von Aktionärsrechten (ARUG II)

Im Dezember 2019 erfolgte die Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) in nationales Recht. Kern der Neuregelungen ist die Erweiterung der Mitwirkungsrechte von Aktionären bei börsennotierten Gesellschaften. Für institutionelle Anleger und Vermögensverwalter ergeben sich daraus umfangreiche neue Transparenz- und Offenbarungspflichten in Bezug auf die Ausübung ihrer Aktionärsrechte bei börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Rheinische Pensionskasse hält Aktien börsennotierter Gesellschaften ausschließlich indirekt über Anteile an Investmentvermögen. Die Ausübung der Aktionärsrechte für die indirekt gehaltenen Aktien erfolgt vollumfänglich und selbstständig durch die jeweilige Fondsgesellschaft. Derzeit hält nur der Investmentfonds DWS RPK 1 Aktien börsennotierter Gesellschaften. Die Stimmrechtsvertretung durch die Fondsgesellschaft DWS Investment GmbH erfolgt nach der „Corporate Governance and Proxy Voting Policy“ – diese steht im Einklang mit der Anlagephilosophie der Rheinischen Pensionskasse.

Die Richtlinien zur Stimmrechtsausübung der DWS Investment GmbH können derzeit eingesehen werden unter: <https://www.dws.de/das-unternehmen/corporate-governance>

Finanz- und Ertragslage

Die Einnahmen der Rheinischen Pensionskasse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Beiträgen der ordentlichen Mitglieder, den Unternehmensbeiträgen und den Erträgen des Kassenvermögens. Die Beitragseinnahmen beliefen sich auf insgesamt 81,2 Mio. Euro (Vorjahr: 75,3 Mio. Euro). Die Kapitalerträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von 17,1 Mio. Euro auf nunmehr 18,6 Mio. Euro erhöht.

Den Erträgen stand als bedeutende Aufwandsposition die Zuführung zur Deckungsrückstellung für künftige Rentenverpflichtungen in Höhe von 90,9 Mio. Euro (Vorjahr: 83,0 Mio. Euro) gegenüber.

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro). Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug minus 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: minus 0,3 Mio. Euro). Die zur Deckung etwaiger künftiger Fehlbeträge gebildete Verlustrücklage wurde im Jahr 2019 um 6,1 Mio. Euro auf 35,1 Mio. Euro (Vorjahr: 29,0 Mio. Euro) erhöht.

Das Kapitalanlageergebnis, ausgedrückt in der Nettoverzinsung der gesamten Kapitalanlagen der Pensionskasse, beträgt 2,8 % (Vorjahr: 2,9 %).

Mit der zum Jahresende satzungsmäßig gebildeten Verlustrücklage und dem in der Bilanz ausgewiesenen Gründungsstock waren die gesetzlich geforderten Solvabilitätsanforderungen zum Jahresende 2019 voll erfüllt.

Einzelheiten zum Jahresabschluss sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Sie werden im Anhang näher erläutert.

Versicherungstechnische Prüfung

Deckungsrückstellung

Die jährlich neu ermittelte Deckungsrückstellung zur Erfüllung künftiger Verpflichtungen war gemäß versicherungsmathematischem Gutachten im Jahr 2019 um 90,9 Mio. Euro auf 696,7 Mio. Euro zu erhöhen.

Diese Zuführung enthält zum einen die reguläre jährliche Erhöhung der Deckungsrückstellung. Zusätzlich wurde zwecks Berücksichtigung einer mutmaßlich bestehenden Untersterblichkeit im Bereich der Rentner in den Tarifen 1 und 2 ein Betrag in Höhe von 815.811,30 Euro, der bereits bestehenden Pauschalrückstellung zugeführt, wodurch diese nun eine Gesamthöhe von 5.935.697,97 Euro erreicht. Sobald verlässliche statistische Daten vorliegen und eine dezidierte Entwicklung neuer biometrischer Rechnungsgrundlagen vorgenommen werden kann, kann diese dann zur Biometrieverstärkung verwendet werden.

Verlustrücklage / Überschussbeteiligung

Im Geschäftsjahr erzielte die Kasse nach dem Rechnungsabschluss einen Bruttoüberschuss von 6,1 Mio. Euro. Dieser Betrag wurde vollständig der Verlustrücklage zugewiesen, die damit einen Stand von 35,1 Mio. Euro aufweist. Zusammen mit dem zum gleichen Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Gründungsstock mit 3,0 Mio. Euro stehen somit ausreichend explizite Eigenmittel zur Bedeckung der gesamten Solvabilitätsspanne zur Verfügung.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde kein Überschuss zugeführt. Sie beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 0 EUR.

Über die Verwendung der Rückstellung entscheidet gemäß Satzung die Vertreterversammlung auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars.

Risikomanagement / Risikobericht

Die Rheinische Pensionskasse verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Dieser wurde vor dem Hintergrund gesetzlicher (§§ 23 und 26 VAG) sowie aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, insbesondere Rundschreiben R 11/2017 und R 11/2010 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA)“, implementiert. Die Risikoidentifikation und Risikobewertung in der Rheinischen Pensionskasse wird in Form eines regelmäßig zu aktualisierenden Risikohandbuches von den einzelnen Fachabteilungen vorgenommen. Die im Risikohandbuch vorgenommenen Risikoidentifikationen und -bewertungen werden in regelmäßigen Vorstandsterminen vom Gesamtvorstand behandelt. Die Gesamt-Risikosteuerung liegt somit im Verantwortungsbereich des Gesamtvorstands der Kasse. Wesentliche Elemente der laufenden Risikoanalyse und -überwachung sind in einer zeitnahen Bewertung der individuellen Kapitalanlageengagements sowie in verschiedenen eingesetzten quantitativ und qualitativ ausgerichteten Risikoanalysetools (z. B. Stress-Szenario-Analysen, Hochrechnungen und Prognoserechnungen, Value-at-Risk-Analysen sowohl separat auf der Aktiv- und auf der Passivseite als auch in aggregierter Form, deterministische und stochastische Aktiv-Passiv-Simulationen, Analyse gesetzlicher Rahmenbedingungen und potenzieller Änderungen, etc.) zu sehen. In den Stress-Szenario-Analysen wird insbesondere die Reaktion des Anlageportfolios auf Schocks in Zins-, Aktien- und Immobilienmärkten simuliert. Geeignete Analysefunktionalitäten und effiziente Informationsinstrumentarien schaffen eine Grundlage dafür, dass die Rheinische Pensionskasse kurzfristig und flexibel auf jeweils aktuelle Entwicklungen (insbesondere in den Kapitalmärkten) reagieren und entsprechend Maßnahmen, insbesondere eine kontinuierliche Anpassung des Anlageportfolios unter rendite- und risikoorientierten Gesichtspunkten, ergreifen kann. Darüber hinaus werden im Anlagemanagement im Rahmen einer auf Risikokontrolle basierenden Anlagephilosophie, welche an der jeweils vorliegenden Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet ist, Sicherungsstrategien bei Aktien eingesetzt. Mittels jährlich durchgeführter Asset-Liability-Management-Untersuchungen wird die jeweils gültige Anlagestrategie mindestens einmal jährlich überprüft. Signifikante Änderungen hinsichtlich der Risiken innerhalb des Versichertenbestandes oder hinsichtlich der vorherrschenden Kapitalmarktbedingungen können so nötigenfalls zu einer Anpassung der Anlagestrategie führen.

Chancen und Risiken

Chancen für die Entwicklung der Kasse sind insbesondere in einer positiven Entwicklung der europäischen Aktienmärkte, der europäischen Rentenmärkte und auch der deutschen und europäischen Immobilienmärkte zu sehen. Hinsichtlich fällig werdender festverzinslicher Wertpapiere und zur Neuanlage anstehender Beträge aus Zahlungszuflüssen wirken sich steigende Kapitalmarktzinsen positiv aus, wenngleich hierdurch vorhandene Stille Reserven bei noch nicht fälligen Wertpapieren vermindert werden bzw. Stille Lasten entstehen oder ausgeweitet werden können bzw. sich bei zu Zeitwerten in die Bilanz eingehenden Papieren der anzurechnende Wert entsprechend reduzieren kann (Fonds). Umgekehrt führen fallende Zinsen bei fällig werdenden Papieren zu schlechteren Wiederanlagekonditionen bzw. bei neu anzulegender Liquidität zu verschlechterten Neuanlagezinsen. Diesem Risiko versucht die Pensionskasse durch ein möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil insbesondere im Namenstitel-

bestand – auch nach Berücksichtigung etwaig bestehender Emittenten-Kündigungsrechte – zu begegnen. Gleichfalls können die Marktwerte festverzinslicher Wertpapiere schwanken, sollte sich die Einschätzung der Kreditqualität des Emittenten (bzw. Garantiegebers) im Markt verändern. Dies kann im ungünstigsten Fall zu einem Totalausfall führen. Deshalb stellt Kreditqualität ein nennenswertes Kriterium bei Anlageentscheidungen in diesem Segment dar. Der Schwerpunkt unseres Namenstitel-Portfolios liegt daher in Papieren sehr guter Kreditqualität. Hierunter fallen insbesondere Schuldverschreibungen der Öffentlichen Hand (Bund, Bundesländer) bzw. von diesen Einrichtungen garantierter Emittenten, besicherte Titel (z. B. Pfandbriefe) oder Titel, die (ursprünglich) mit einem besonderen Anlegerschutz (z. B. Einlagensicherung) ausgestattet sind. Im Vergleich zu Namenstiteln spielen Inhabertitel eine untergeordnete Rolle, wobei sich die Kasse auch hier grundsätzlich auf Papiere mit einer im Investmentgrade-Bereich anzusiedelnden Kreditqualität fokussiert. In Abhängigkeit von Bewegungen des jeweils relevanten Marktzinses können sich hier Kursschwankungen ergeben. Selbstverständlich kann die Kasse einem Kursrisiko aus Aktien und auch künftig einem Wertänderungsrisiko sowie Kosten- und Ertragsrisiken aus Immobilien ausgesetzt sein. Diesem Tatbestand begegnet die Pensionskasse im Falle von Aktien durch die Anwendung geeigneter Sicherungsstrategien, welche eventuell entstehende Kursverluste auf ein vorab definiertes Risikobudget hin nach unten begrenzen. Verluste in Kapitalmärkten können, ebenso wie über lange Zeiträume hinweg sinkende bzw. sehr tiefe Wiederanlagezinsen (lange anhaltendes Niedrigzinsumfeld), theoretisch dazu führen, dass weniger Erträge für die Überschussbeteiligung der Versicherten zur Verfügung stehen und dass die Erwirtschaftung der zugesagten Leistungen (inklusive des durchschnittlichen Rechnungszinses) schwieriger bzw. unsicherer wird.

Potenziellen Risiken versucht die Pensionskasse durch ein striktes Downside-Risiko-Management zu begegnen.

Die Höhe der jährlich neu zu ermittelnden Deckungsrückstellung ist auch von der Höhe der zugrunde gelegten Rechnungszinsen sowie biometrischen Einflussfaktoren wie Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten abhängig. Veränderungen dieser Faktoren können die Höhe der Deckungsrückstellung sowohl nach oben als auch nach unten verändern, so dass sich hieraus sowohl Chancen als auch Risiken ergeben können.

Bestandsbewegungen von signifikantem Ausmaß können Implikationen auf die Kapitalanlagestrategie und den gesamten Finanzstatus der Kasse haben.

Ausblick

Auch im Geschäftsjahr 2020 wird eine wichtige Aufgabe darin bestehen, gesetzliche Änderungen auf europäischer und nationaler Ebene auf dem Gebiet der bAV und deren mögliche Auswirkungen auf die Rheinische Pensionskasse im Blick zu haben, Gesetzesvorhaben weiterhin kritisch zu begleiten und ggf. die notwendigen Schritte zu deren Umsetzung einzuleiten. Dies betrifft insbesondere die weitere Begleitung des fortschreitenden Gesetzgebungsverfahrens um den „Referentenentwurf zur Änderung des Betriebsrentengesetzes“, der Pensionskassenzusagen in die gesetzliche Insolvenzversicherung einbezieht.

Bis Mitte Februar 2020 haben sich die für die Rheinische Pensionskasse wesentlichsten Aktienmärkte insgesamt äußerst erfreulich entwickelt: Insbesondere der europäische Aktienmarkt zeigte mit rund 3 % eine – gemessen an den derzeit vorhandenen konjunkturellen, geopolitischen und aus dem neuartigen Coronavirus resultierenden Unsicherheitsfaktoren – fast schon überraschend starke Performance. Die Zinsen für 10-jährige deutsche Staatsanleihen sind im bisherigen Jahresverlauf geringfügig um rund 0,2 % zurückgegangen und notieren mittlerweile wieder in der Nähe von minus 0,5 %. Ein dauerhafter Fortbestand (oder eine Intensivierung) dieses niedrigen Zinsumfeldes kann dazu führen, dass die Kasse, um auch durch Neuinvestments die nötige Verzinsung zu erwirtschaften, gegebenenfalls eine weitere Verbreiterung der Emittentenbasis, des Laufzeitspektrums oder der strukturellen Ausstattungsmerkmale ihrer festverzinslichen Neuengagements in Betracht ziehen muss. Auch müssen nach wie vor Investitionen zu Renditen deutlich unterhalb des Rechnungszinses akzeptiert werden. Sollte das Gesamtjahr 2020 von einer ausgeprägten Kapitalmarktschwäche (beispielsweise bedingt durch geopolitische Ereignisse, eine schwächere konjunkturelle Entwicklung als derzeit erwartet oder ein erneutes Aufflammen der Euro-Staatsschuldenkrise, ein Scheitern der Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU hinsichtlich eines Handelsabkommens oder durch Austrittsbestrebungen seitens weiterer relevanter Mitgliedsstaaten, oder gar durch ein generelles Auseinanderbrechen dieser Staatengemeinschaft, einen ausgeprägten Handelskrieg zwischen den USA, der Europäischen Union und weiteren Beteiligten etc.) gekennzeichnet sein, so könnte dies dazu führen, dass die Kapitalanlageverzinsung der Rheinischen Pensionskasse das Niveau der Vorjahre nicht erreicht.

Resultierend aus den ab Herbst 2019 durchgeführten Asset-Liability-Management-Untersuchungen (welche turnusgemäß ca. einmal jährlich erfolgen) wird die Rheinische Pensionskasse ihre strategische Aktienquote leicht ausbauen. Außerdem sieht die unter ALM-Gesichtspunkten mathematisch zu bevorzugende strategische Zielallokation einen moderaten Aufbau im Bereich der Alternativen Investments i.W. zu Lasten traditioneller festverzinslicher Namenstitel vor. Auf Grund des geringen hierfür vorgesehenen Volumens wird dieser Aufbau nicht sofort effizient umgesetzt werden können und sich daher über einen mittelfristigen Zeitraum erstrecken, wobei die vorgesehenen Gelder in der Zwischenzeit in anderen Segmenten „geparkt“ werden. Allerdings könnte bei einem weiter anhaltenden bzw. sich verschärfenden Niedrigzinsumfeld künftig eine noch stärkere Beimischung von Risikoassets (insbes. Aktien) sinnvoll werden, um die Chancen, den durchschnittlichen Rechnungszins zu erzielen, zu erhöhen. Zunächst bedeutet dies insgesamt bis auf Weiteres – von den oben erwähnten Adjustierungen abgesehen – eine konsequente Fortsetzung der relativ defensiven Anlagestrategie, bei welcher die Risikokontrolle im Fokus steht. Das Hauptaugenmerk wird auch weiterhin in erster Linie auf einem disziplinierten Downside-Risiko-Management liegen und erst in zweiter Linie auf der Renditeoptimierung unter Beachtung der jeweils gegebenen Risikotragfähigkeit der Kasse. Aus diesem Grunde bilden insbesondere Anlagen im festverzinslichen Bereich von sehr guter Bonität nach wie vor einen absoluten Investmentschwerpunkt. Aus Diversifikationsgründen und um darüber hinaus eine Perspektive für zusätzliche Returns zu generieren, erfolgen – allerdings derzeit vor dem Hintergrund der aktuellen Risikotragfähigkeit der Kasse in relativ geringem Umfang – auch Investitionen im Bereich der Aktien und ggf. Alternativer Investments. Im Jahr 2014 wurden rechtliche Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die Rheinische Pensionskasse künftig an einem bereits bestehenden Immobilienspezialfonds beteiligen kann, in welchen lediglich dem Bayer-Konzern nahestehende Pensionseinrichtungen investieren. Tätigt dieser Fonds neue Investitionen, so wird die Rheinische Pensionskasse Anteilsscheine in einem dem Anteil ihres Investitionsbedarfes am Gesamtinvestitionsbedarf aller am Fonds beteiligten Investoren entsprechenden Wert erwerben. Damit beteiligt sie sich also stets am Gesamtportfolio des Fonds und nicht ausschließlich an den Neuinvestitionen.

Die Rheinische Pensionskasse hat sich zusätzlich an den im Abschnitt „Kapitalanlagen“ erwähnten Immobilienfonds beteiligt. Die entsprechenden Kapitalabrufe werden über die Zeit erfolgen.

Die Rheinische Pensionskasse wird auch in Zukunft die strategische Eignung ihrer Asset-Allokation regelmäßig überprüfen.

Die aktuelle Covid-19 Situation wird auf die Geschäftsprozesse der Kasse nur geringe Auswirkungen haben, da das vorgehaltene und getestete Business-Continuity-Management (BCM) konsequent umgesetzt wurde, so dass alle relevanten Geschäftsprozesse weitestmöglich aufrecht erhalten werden. Aufgrund der relativ geringen Aktienquote im Kapitalanlageportfolio könnten die aktuellen Verwerfungen an den Aktienmärkten für die Kasse relativ moderate Performance-Auswirkungen haben, welche jedoch dem Umfange nach durch die vorgenommenen Aktiensicherungen weiter begrenzt werden. Auch Verwerfungen in bestimmten Anleihemärkten sowie negative Implikationen auf unsere Immobilien (Mietausfälle, Stundungen, etc.) können unter anderem negative Performance-Beiträge liefern. Die genauen Auswirkungen insgesamt sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Jahresabschluss

Bilanz der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	31.12.2019		31.12.2018	
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		152.885.683,38		67.533.112,90
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		11.283.178,50		0,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		72.696,92		58.236,15
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	435.000.000,00			426.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>117.992.937,10</u>			<u>120.992.064,96</u>
		552.992.937,10		
			717.234.495,90	614.583.414,01
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer – fällige Ansprüche		1.581.253,17		1.671.497,61
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		<u>853.495,56</u>		<u>661.278,35</u>
			2.434.748,73	2.332.775,96
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			7.215.854,53	14.504.868,25
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			8.002.878,65	7.776.030,76
Summe der Aktiva			<u>734.887.977,81</u>	<u>639.197.088,98</u>

Passivseite			31.12.2019		31.12.2018	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital						
I. Gründungsstock		3.000.000,00		3.000.000,00		
II. Gewinnrücklagen						
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		<u>35.124.358,75</u>	38.124.358,75	<u>29.010.000,00</u>		32.010.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen						
I. Deckungsrückstellung		696.668.982,97		605.741.916,67		
II. Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		20.743,90		22.111,54		
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		<u>0,00</u>		<u>1.295.726,16</u>		
			696.689.726,87			607.059.754,37
C. Andere Rückstellungen						
I. Sonstige Rückstellungen			53.000,00			52.500,00
D. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:						
1. Versicherungsnehmern		0,00		2.084,52		
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		<u>3.499,50</u>	3.499,50	4.139,67		
II. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>48.239,68</u>		
			3.499,50			54.463,87
E. Rechnungsabgrenzungsposten			17.392,69			20.370,74
Summe der Passiva			734.887.977,81			639.197.088,98

„Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.“

Leverkusen, 3. April 2020

Der Treuhänder
H. Scharpenberg

Nach § 141 Abs. 5 Nr. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 234 Abs. 5 Satz 3 und 4 VAG gebe ich die folgende versicherungsmathematische Bestätigung ab: Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 18. Juli 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

München, 30. März 2020

Dr. Georg Thurnes
Dipl.-Wirtschaftsmathematiker
Verantwortlicher Aktuar

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Posten	31.12.19 Euro	31.12.18 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge	81.177.388,55	75.269.567,41
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.295.726,16	222.720,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	18.587.627,75	17.089.623,46
b) Erträge aus Zuschreibungen	1.845,11	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	2.529.556,27	1.850.871,46
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-1.367,64	1.229,23
5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	90.927.066,30	83.033.683,54
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	0,00	1.292.884,47
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Verwaltungsaufwendungen	839.349,18	819.768,00
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	205.485,77	244.448,00
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	5.751,10	1.845,11
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	<u>10.208,00</u>	<u>22.257,00</u>
10. Versicherungstechnisches Ergebnis	6.546.538,59	5.314.924,06
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Aufwendungen	<u>432.179,84</u>	<u>314.924,06</u>
2. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	6.114.358,75	5.000.000,00
3. Jahresüberschuss	6.114.358,75	5.000.000,00
4. Einstellung in Gewinnrücklagen		
a) Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	6.114.358,75	5.000.000,00
5. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	0,00

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen. Gleiches gilt für die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen.

Bei gestiegenen Zeitwerten zum Bilanzstichtag werden Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Hypothekendarlehen und Schuldscheindarlehen sind nach den Vorschriften des § 341c Abs. 1 i. V. m § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Gemäß § 341c Abs. 3 HGB wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, den Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu amortisieren. Bei dauerhaften Wertminderungen werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Zuschreibungen in Folge von Wertaufholung wurden nicht vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen/-Schuldscheinforderungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung bewertet.

Einlagen bei Kreditinstituten und Andere Kapitalanlagen wurden mit den tatsächlich hingegebenen Beträgen angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und andere Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zur Deckung von Fehlbeträgen besteht eine Verlustrücklage gemäß § 193 VAG. Dieser Rücklage ist satzungs- und geschäftsplanmäßig ein sich ergebender Überschuss zuzuführen, bis sie mindestens die gesetzliche oder aufsichtsrechtlich erforderliche Höhe erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat.

Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend dem aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplan nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch den Verantwortlichen Aktuar der Kasse, Dr. Georg Thurnes, München, berechnet. Als Rechnungsgrundlage für Tarif 1 und 2 wurde die Richttafel 1998 von Klaus Heubeck (RT98) mit Risikoverstärkungen und Modifikationen bei Invalidisierungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten mit 75 % bei Männern bzw. 85 % bei Frauen zugrunde gelegt. Abweichend hiervon wurde der Ansatz der Sterbewahrscheinlichkeit im Aktivenbestand entsprechend dem Satz von der totalen Wahrscheinlichkeit ermittelt. Der Rechnungszins beträgt 2,75 % p. a.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen für Tarif 3 ergeben sich aus den Richttafeln 2005 G zum Geburtsjahrgang 1985. Aus diesen geschlechtsabhängigen biometrischen Rechnungs-

grundlagen werden die Rechnungsgrundlagen wie nachfolgend dargestellt und für Männer und Frauen gleichermaßen angewendet, so dass für Männer und Frauen identische Rechnungsgrundlagen gelten. Dabei wurden die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Männer und die Sterbewahrscheinlichkeiten der Frauen beim Gesamt- und Rentnerbestand zugrunde gelegt. Die Sterbewahrscheinlichkeiten im Aktivenbestand wurden entsprechend dem Satz von der totalen Wahrscheinlichkeit ermittelt. Der Rechnungszins beträgt 1,75 %.

Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen für Tarif 4 ergeben sich aus den Richttafeln 2005 G zum Geburtsjahrgang 2010. Der Rechnungszins beträgt 0,9 %.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Summe der noch auszahlenden Beitragsrückerstattungen einschließlich Zinsen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag ermittelt.

Eine Zuführung verbleibender Nettoüberschüsse zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung erfolgte im Berichtsjahr nicht.

Alle übrigen Passivposten wurden zum Nominalwert bilanziert.

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt 806,3 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro	Stille Reserve (+) Stille Last (-) Euro
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	152.885.683,38	157.302.398,31	+ 4.416.714,93
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.283.178,50	13.711.400,00	+ 2.428.221,50
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenforderungen	72.696,92	72.542,41	-154,51
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	435.000.000,00	493.451.489,74	+ 58.451.489,74
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	117.992.937,10	141.740.525,46	+ 23.747.588,36
Kapitalanlagen insgesamt	717.234.495,90	806.278.355,92	+ 89.043.860,02
Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Disagien	717.217.103,21	806.278.355,92	+ 89.061.252,71

Als Zeitwerte für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind deren Rückkaufswerte berücksichtigt. Gleiches gilt für Zeitwerte bei Inhaberschuldverschreibungen. Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie der sonstigen Ausleihungen wurden unter Zugrundelegung allgemein zugänglicher Daten, wie z. B. Zinsstrukturkurve und Credit Spreads ermittelt. Die Zeitwerte der Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen dem Nominalwert.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva –

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu ersehen:

Entwicklung der Kapitalanlagen – Geschäftsjahr 2019 –						
	Bilanzwerte 01.01. Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zu- schreibungen Euro	Ab- schreibungen Euro	Bilanzwerte 31.12. Euro
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	67.533.112,90	85.356.476,47	0,00	1.845,11	5.751,10	152.885.683,38
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	11.291.000,00	7.821,50	0,00	0,00	11.283.178,50
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenforderungen	58.236,15	40.000,00	25.539,23	0,00	0,00	72.696,92
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	426.000.000,00	50.000.000,00	41.000.000,00	0,00	0,00	435.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	120.992.064,96	872,14	3.000.000,00	0,00	0,00	117.992.937,10
Kapitalanlagen insgesamt	614.583.414,01	146.688.348,61	44.033.360,73	1.845,11	5.751,10	717.234.495,90

B. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Es handelt sich um rückständige Beiträge von Versicherungsnehmern bzw. Mitglieds- und Trägerunternehmen, die inzwischen beglichen sind.

C. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand handelt es sich um die Girokonten bei der Sparkasse Leverkusen und der Deutschen Bank Leverkusen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den abgegrenzten Zinsen und Mieten handelt es sich um abgegrenzte Zinserträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva –

A. Eigenkapital

I. Gründungsstock

Für die Kosten der Vereinseinrichtung, die vorübergehende Übernahme der Funktion der Verlustrücklage sowie zur Deckung laufender, nach der Errichtung und Einrichtung anfallender Kosten hat die Kasse einen von der Bayer AG zur Verfügung gestellten Gründungsstock in Höhe von 3 Mio. Euro gebildet. Dieser Betrag ist von der Bayer AG frühestens ab dem fünften Jahr nach Ausstellung rückforderbar.

II. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG erreicht durch die Zuführung von 6.114.358,75 Euro einen Stand von 35.124.358,75 Euro.

Damit werden die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Bedeckung der Solvabilitäts-spanne gemäß dem Gesetz zur Umsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zur Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen und Kreditinstituten zu 100 % erfüllt.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beträgt nach der Zuführung von 90.927.066,30 Euro im Berichtsjahr 696.668.982,97 Euro.

II. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Diese Rückstellung entwickelte sich wie folgt:

Stand 1. Januar	1.295.726,16 Euro
Auflösung zwecks Zuführung in die Deckungsrückstellung	1.295.726,16 Euro
Zuführung	0,00 Euro
Stand 31. Dezember	<u>0,00 Euro</u>

C. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Jahresabschlusskosten.

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Es handelt sich hierbei um zuviel gezahlte Beiträge von Versicherungsnehmern bzw. Mitgliedsunternehmen, die inzwischen zurücküberwiesen wurden.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um noch nicht beglichene Rechnungen.

III. Laufzeiten der Verbindlichkeiten

Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Disagio aus Anlagen in Namensschuldverschreibungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Aus der Einzelversicherung ergaben sich die Mitglieds- und Unternehmensbeiträge zu den Pensionsversicherungen wie folgt:

	2019 Euro	2018 Euro
Mitgliedsbeiträge	36.245.304,08	33.281.540,14
Unternehmensbeiträge	42.480.358,85	39.491.116,70
freiwillige Mitgliedsbeiträge	617.357,25	563.267,18
Weiterversicherungsbeiträge	818.526,09	741.710,61
Zulagen (Riesterförderung)	912.523,52	757.622,35
Einzahlung Deckungskapital	103.318,76	434.310,43
	81.177.388,55	75.269.567,41

2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zur Deckung der Leistungserhöhung wurde eine Auflösung der Rückstellung bei gleichzeitiger Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2019 Euro	2018 Euro
Fondsausschüttung	3.423.300,37	2.263.298,81
Zuschreibung auf Fonds	1.845,11	0,00
Inhaberschuldverschreibung	114.951,72	0,00
Namenschuldverschreibungen	11.063.742,89	10.750.991,46
Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.984.957,48	4.075.149,41
Hypothekendarlehen	675,29	183,78
	<u>18.589.472,86</u>	<u>17.089.623,46</u>

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Es handelt sich um Rentenzahlungen in Höhe von 1.979.938,97 Euro, Abfindungszahlungen auf unverfallbare Versorgungsansprüche in Höhe von 339.780,00 Euro sowie eine anteilige Verwaltungskostenumlage in Höhe von 209.837,30 Euro. Die Verwaltungskostenumlage wird anteilig nach einem festen Schlüssel auf die Funktionsbereiche Versicherungsfälle, Versicherungsbetrieb, Kapitalanlage und sonstige Aufwendungen aufgeteilt.

5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

a) Deckungsrückstellung

Die Position betrifft die Zuführung zur Deckungsrückstellung.

6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Der Posten enthält die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung. Im Berichtsjahr erfolgte keine Zuführung.

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Sie enthalten die anteilige Verwaltungskostenumlage.

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die anteilige Verwaltungskostenumlage.

9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Hierbei handelt es sich um Übertragung von Deckungskapital an andere Pensionskassen.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Aufwendungen

Sie enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Verwaltungskostenumlage (132.240,00 Euro), Jahresabschlusskosten (174.579,72 Euro) sowie verwaltungstechnische Aufwendungen (125.360,12 Euro). In den Jahresabschlusskosten ist das berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 23.100,00 Euro enthalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die aktuelle Covid-19 Situation wird auf die Geschäftsprozesse der Kasse nur geringe Auswirkungen haben, da das vorgehaltene und getestete Business-Continuity-Management (BCM) konsequent umgesetzt wurde, so dass alle relevanten Geschäftsprozesse weitestmöglich aufrecht erhalten werden. Aufgrund der relativ geringen Aktienquote im Kapitalanlageportfolio könnten die aktuellen Verwerfungen an den Aktienmärkten für die Kasse relativ moderate Performance-Auswirkungen haben, welche jedoch dem Umfange nach durch die vorgenommenen Aktiensicherungen weiter begrenzt werden. Auch Verwerfungen in bestimmten Anleihemärkten sowie negative Implikationen auf unsere Immobilien (Mietausfälle, Stundungen, etc.) können unter anderem negative Performance-Beiträge liefern. Die genauen Auswirkungen insgesamt sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2019 bestanden finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.657.491,51 Euro aus ausstehenden, noch nicht eingeforderten Kapitalzusagen gegenüber drei Immobilienfonds.

Organe der Kasse und Kassenämter Stand: 31.12.2019

1. Vorstand

Dr. Stefan Nellshen
Finance, Leiter Asset Management/
Pensions, Bayer AG, Leverkusen
Vorsitzender

Dr. Claudia Picker
Rechtsanwältin, Human Resources
& Organization, HR Germany,
Leiterin Compensation & Benefits,
Bayer AG, Leverkusen
Stellvertretende Vorsitzende

Joachim Schmitz
Finance, Corporate Financial Controlling,
Leiter CFC Pensions, Bayer AG,
Leverkusen

Dr. Tamara Voigt
Rechtsanwältin, Human Resources &
Organization, HR Germany, Leiterin Pensions
Strategy, Bayer AG, Leverkusen

2. Aufsichtsrat

2.1. Von der Bayer AG ernannte Aufsichtsratsmitglieder

Dr. Hartmut Klusik
Mitglied des Vorstands der Bayer AG,
Leverkusen

Georg Müller
Human Resources & Organization,
Leiter HR Germany, Bayer AG, Leverkusen

Vorsitzender
(Bis 31.12.2019)

Ersatzmitglied sui generis

2.2. Von den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsunternehmen gewählte weitere Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsmitglied

Gudrun Lohkamp
HR Business Partner Germany,
Bayer AG, Leverkusen
(Bis 30.09.2019)

Ersatzmitglied

Dr. Peter Braun
HR Business Partner CS Frankfurt,
Bayer AG, Frankfurt a. M.
(Bis 28.02.2019)

Marcus Müller
Pensions Expert,
Covestro Deutschland AG, Leverkusen

Thorsten Linnmann
Global Pensions,
LANXESS Deutschland GmbH, Köln

Udo Rahenbrock
Leiter Integrated Business Operations,
Bayer Business Services GmbH, Leverkusen
(Bis 31.12.2019)

2.3. Von den Vertreterinnen und Vertretern der persönlichen Mitglieder gewählte weitere Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsmitglied

Theo Rennkamp
Dipl. Ing. Agrar,
Bayer AG, Frankfurt a. M.

Ersatzmitglied

Stellvertretender Vorsitzender

Andrea Holstein-Wagner
Chemielaborantin,
Bayer AG, Leverkusen

Petra Wölwer
Sozialversicherungsfachangestellte,
Covestro Deutschland AG, Leverkusen

Dr. Hans-Dieter Gerriets
Chemiker,
LANXESS Deutschland GmbH, Uerdingen

Tim Strater
Elektroniker,
Currenta GmbH & Co. OHG, Uerdingen

Dr. Sylvia Nikkho
Internistin,
Bayer AG, Berlin

Jörg Ihde
Großhandelskaufmann,
H.C. Starck GmbH, Goslar

3. Vertreterversammlung

Regine Didden
Teamleiterin Pensions
Bayer Direct Services GmbH, Leverkusen

Harald Trost
Leiter Financial Statements Disclosures
Bayer AG, Leverkusen

Vorsitzende

Stellvertretender Vorsitzender

4. Verantwortlicher Aktuar

Dr. Georg Thurnes
München

5. Abschlussprüfer

Dr. Stallmeyer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Köln

6. Treuhänder

Hans-Hermann Scharpenberg
Bergisch Gladbach

Wolfgang Glaser
Leverkusen

Stellvertreter

Leverkusen, im April 2020
Rheinische Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Stefan Nellshen

Dr. Claudia Picker

Joachim Schmitz

Dr. Tamara Voigt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rheinische Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinischen Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Leverkusen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rheinischen Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 341k HGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere den §§ 341 ff. HGB und der RechVersV sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Kasse, in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kasse ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 17. April 2020

Dr. Stallmeyer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Hans Foos)
Wirtschaftsprüfer

(Gerhard Müller)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Am 23. Mai 2019 fand die turnusmäßige Sitzung des Aufsichtsrates der Rheinischen Pensionskasse statt. Gegenstand der Sitzung waren der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Jahr 2018 sowie der Prüfbericht der Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das vorangegangene Geschäftsjahr. Die Anlagestrategie des Jahres 2018 wurde erörtert, die Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 zur Abschlussprüferin bestellt und es wurden Informationen über Inhalt und Ergebnis des Stresstests 2019 erteilt. Zudem erfolgte eine Information über die BaFin-Prognoserechnung 2018 und über die beabsichtigte Einrichtung eines weiteren Gründungsstocks.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden auch über den aktuellen Stand der sich wandelnden Betriebsrentenlandschaft informiert. Schwerpunkte waren hierbei die Auswirkungen des Inkrafttretens des Betriebsrentenstärkungsgesetzes zum 01. Januar 2018 auf die Rheinische Pensionskasse, die mögliche Einführung einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation, der Referentenentwurf einer VAG-Informationspflichtenverordnung, die IORP II-Richtlinie, der Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der EU-Aufsichtsstruktur, der EU-Aktionsplan zu Sustainable Finance, die Aktionärsrichtlinie sowie die geplante Einführung von sogenannten „Pan European Pension Products“ (PEPP).

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung wurde zudem über die weitere Umsetzung der sich aus Ziffer III. des Merkblatts der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gem. VAG vom 06. Dezember 2018 ergebenden, regulatorischen Anforderungen Beschluss gefasst.

Zum Jahreswechsel 2019/2020 legte Herr Dr. Hartmut Klusik sein Aufsichtsratsmandat in der Rheinischen Pensionskasse nieder. Als Nachfolger von Herrn Dr. Hartmut Klusik wurde Herr Werner Baumann zum Mitglied des Aufsichtsrats der Rheinischen Pensionskasse ernannt. Anschließend wurde Herr Baumann zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sind von der Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten gesetzlichen Bestätigungsvermerk versehen worden. In der Aufsichtsratssitzung am 28. Mai 2020 wurde das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers vorgetragen, daraufhin vom Aufsichtsrat diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat billigt damit ohne Einwendungen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und wertet darüber hinaus als Ergebnis seiner Überwachung die Arbeit des Vorstandes für das Jahr 2019 als ordnungsgemäß.

Leverkusen, 28. Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Werner Baumann
Vorsitzender

Rheinische Pensionskasse VVaG
Hauptstraße 105

51368 Leverkusen
Mail: info@rheinische-pensionskasse.de

Homepage:
www.rheinische-pensionskasse.de